

Schutzkonzept



Kindergarten und Hort
St. Katharina

Kindergarten und Hort St. Katharina Niedernberger Str. 2a
63868 Großwallstadt
Te. 06022 / 25143
info@st-katharina-grosswallstadt.de
www.st-katharina-grosswallstadt.de

mit Außenstelle:

Hortgruppe Schülerinsel
Schulstr. 8
63868 Großwallstadt

Hortgruppe Alte Schule
Hauptstr. 5
63868 Großwallstadt

TRÄGER

Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt
Kirchgasse 15
63868 Großwallstadt
Tel. 06022 / 71037825

Inhaltsverzeichnis

1.	Kultur der Achtsamkeit	5
1.1.	Zielsetzung in Blick auf die Mitarbeitenden	
1.2.	Christliches Menschenbild und Leitbild	
2.	Was ist Kindeswohlgefährdung?	6
2.1.	Begriffsbestimmung	
	Grenzverletzung	7
	Übergriffe	
	Gewalt	
	Strafrechtlich relevante Formen	
	Grenzverletzungen unter Kindern	
2.2	Gesetzliche Grundlagen	8
3.	Risikoanalyse und Prävention	10
3.1.	Selbstverpflichtungserklärung	
3.2.	erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	
3.3.	Risikoanalyse	
3.4.	Externe Personen und Ehrenamtliche; Praktikant/innen	
3.5.	Eltern	11
3.6.	Räumliche Situation innen und außen	
3.7.	Zusammenfassung präventiver Maßnahmen	12
3.8.	Verhaltenskodex	13
3.9.	Aus- und Weiterbildung	14
3.10.	Personalwahl / Einarbeitung/ Personalgespräche	
3.11.	Umgang mit Macht in pädagogischen Beziehung	15
3.12.	Wissen um Täterstrategien	16
4.	Pädagogik und Prävention	17
4.1.	Sexualpädagogisches Konzept	
4.2.	Partizipation und Kinderrechte	
4.3.	Medienbildung	18
4.4.	Beschwerdeverfahren und Fehlerkultur	19
4.5.	angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	21

4.6.	Präventionsangebote	23
4.7.	Ansprechperson / AG für Prävention in der Einrichtung	24
5.	Intervention	25
5.1.	Meldung bei Verdachtsfällen	
5.2.	Handlungsleitfaden vom Bistum Würzburg	26
5.3.	Auslöser Kinder	27
5.4.	Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- oder Ereignisfall	
5.5.	Unterstützungs- und Hilfsangebote für Betroffene	28
6.	Rehabilitation und Aufarbeitung	29
6.1.	Aufarbeitung des Vorfalls	
6.2.	Umgang mit fälschlich verdächtigten MA	
6.3.	Transparenz nach innen und für Eltern	
6.4.	Teamentwicklung	30
7.	Verankerung von Prävention im Arbeitsalltag	
7.1.	Regelmäßige Überprüfung	
7.2.	Eingang ins QM	
7.3.	Korrekturen bei Veränderungen	
8.	Unterzeichnungen und Gültigkeit	31
	Anlagen	32
	Anlaufstellen und Partner	
	Literaturverzeichnis / Quellenangabe	33
	Liste der Kinder- und Sachbücher in der Einrichtung	34
	Anhänge	35

1. Kultur der Achtsamkeit

Wertschätzung und Respekt vor anderen Menschen ist unsere Grundhaltung unseren Kindern und erziehungsberechtigten Personen gegenüber, aber ebenso für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Dazu pflegen wir einen reflektierten, wertschätzenden und bewussten Umgang im Team und mit unseren Kindern und Eltern. Wir setzen uns ein für ein Klima des Wohlfühlens, der Akzeptanz und Vertrauens, aber auch der Selbstwirksamkeit und Zufriedenheit. Ganz klar positionieren wir uns gegen Gewalt, Mobbing, Ausgrenzung, Rassismus und Benachteiligung.

1.1. Zielsetzung in Blick auf die Mitarbeitenden

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen gern zur Arbeit gehen, sich engagieren und Sinn in der täglichen Arbeit finden. Voraussetzung ist es, dass sich die Mitarbeitenden wohlfühlen, einen Platz im Team haben und sich selbstwirksam erleben.

Unser Team übernimmt für die uns anvertrauten Kinder in vielfacher Weise Verantwortung. Dazu gehört auch der Schutz vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt, vor Diskriminierung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor seelischen Schäden.

Dies gilt natürlich in erster Linie für die Kinder, aber auch für das Team. Gerade in herausfordernden Situationen, sei es durch Krankheitsausfälle, schwierigen Situationen mit Eltern oder Kindern, Überlastung durch Stress, körperliche Belastung, Zeitdruck usw. ist es oft schwierig, gelassen und entspannt zu bleiben. Das institutionelle Schutzkonzept (ISG) sorgt für Klarheit und Sicherheit, verbreitet Wissen über Täterstrategien, unterstützt in schwierigen Situationen und schult den achtsamen Umgang mit uns selbst und mit anderen.

1.2. Christliches Menschenbild und Leitbild

In den Leitzielen unserer Konzeption heißt es:

- ✓ In unserer Einrichtung wird jedes Kind in seiner Person geachtet und unterstützt
- ✓ Bei uns erfahren Kinder Rückhalt und Geborgenheit
- ✓ Kinder haben Rechte
- ✓ In unserer KiTa leben wir Vielfalt

In diesen Leitzielen geht es immer wieder darum, dass Kinder sich geachtet und wertgeschätzt werden, dass sie sich sicher fühlen und frei entfalten dürfen. Sowohl im Qualitätshandbuch, in der Konzeption und im Pädagogik-Handbuch finden sich immer wieder Hinweise oder Regelungen zum Bewermanagement, zur Partizipation, zu den Schwerpunkte Gesundheit und Sexualität und zu den Rechten der Kinder ganz allgemein.

Hier, im vorliegenden Schutzkonzept des Kindergartens und Hortes St. Katharina, soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in unserer Einrichtung nochmal zusammengefasst und spezifiziert werden.

Wir haben den Auftrag und den Anspruch, die uns anvertrauten Kinder vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Wir wollen den Kindern einen sicheren Ort bieten, der Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert.

Alle pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Unser Leitbild aus der Konzeption legt fest:

- ✓ Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe.
- ✓ Die Wertschätzung und Akzeptanz eines jeden Menschen ist uns selbstverständlich – unabhängig von Nationalität, Familienkonstellation und Religion.
- ✓ Unser Anliegen ist es, eine aktive und verantwortungsvolle Gestaltung des eigenen Lebens und der demokratischen Teilhabe zu fördern.

Um das zu gewährleisten sind vor allem unsere engagierten und kompetenten Fachkräfte gefragt. Offenheit, Transparenz, Respekt, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserem Kindergarten und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.

2. Was ist Kindeswohlgefährdung?

1.3. Begriffsbestimmung

Kindeswohl meint „ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Zentrale Formen der kindlichen Bedürfnisse sind

Vitalbedürfnisse (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach)

soziale Bedürfnisse (Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft)

Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung).

Kindeswohlgefährdung meint, dass durch aktives Handeln oder durch Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderer Personen in Familie oder Institutionen das Wohl und die Rechte eines Kindes missachtet werden und das zu Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen des Kindes führen kann. (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung)

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein, u.a. durch

Vernachlässigung	körperliche und seelische Vernachlässigung	seelische Misshandlung	körperliche Misshandlung	sexualisierte Gewalt	Grenzverletzungen unter Kindern
------------------	--	------------------------	--------------------------	----------------------	---------------------------------

Das eindeutigste Signal für eine mögliche Kindeswohlgefährdung ist die direkte Bemerkung oder Beschwerde eines Kindes an die Erwachsenen. Andere Anhaltspunkte oder Signale, die je nach Häufigkeit und/oder Intensität auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hinweisen können und eine Überprüfung notwendig machen sind z.Bsp.:

- Ängste
- Atypische Verletzungen
- Nicht nachvollziehbare Erklärungsmodelle für Verletzungen
- (Ver-) Meidung von Orten, Menschen, Situationen
- Regression, z.B. wieder Einnässen und -koten

- Altersunangemessenes oder zwanghaft sexualisiertes Verhalten
- Rückzug
- Destruktiv aggressives Verhalten

Unterschieden wird zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen:

Grenzverletzungen

Die Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. In der Regel reicht eine Entschuldigung aus.

Sie können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden.

Beispiele hierfür sind:

- Kind ungefragt auf den Schoß ziehen
- Kind beim Wickeln auf den Bauch küssen
- unangekündigter Körperkontakt (z.B. Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen)
- Kind ungefragt umziehen
- Kind mit anderen vergleichen
- im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern (abwertend) sprechen
- Abwertende Bemerkungen („Du schon wieder“, „Stell dich nicht so an“, „Was hast du denn da an?“)
- Sarkasmus und Ironie
- abwertende Körpersprache (z.B. das Kind böse und abfällig anschauen)
- Kind stehen lassen und ignorieren
- Missachtung der Intimsphäre

Übergriffe

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt. Beispiele hierfür sind:

- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgeessen hat
- Separieren des Kindes vs. Diskriminierung
- barscher und lauter Tonfall, Befehlston
- Vorführen des Kindes, lächerlich machen, Bloßstellen, beleidigen
- Pflegesituation in unzureichend geschütztem Bereich
- Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern

Die Gefahr für Übergriffe und Grenzverletzungen wächst, wenn

- im Vorfeld präventiv keine gute Vorsorge getroffen wurde
- Überforderungen nicht adäquat begegnet wird
- Verantwortliche ihrer Fürsorgepflicht und ihrer Fach- und Dienstaufsicht nicht nachkommen

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Hier nutzt der Erwachsene seine Macht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse aus. Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von Körperverletzung, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (Abschnitt 13. Strafgesetzbuch): „Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Täter*innen nutzen dabei ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. ... Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können sein:

- Kind, das gebissen hat, zurückbeißen
- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind hinter sich herzerren
- Kind schütteln
- Kind einsperren
- Kind fixieren
- Kind zum Schlafen (z.B. durch Körperkontakt am Aufstehen hindern) zwingen
- Kinder zum Essen (z.B. Essen gegen den Willen in den Mund schieben) zwingen
- Kind vernachlässigen (z.B. Essensentzug)
- Kind verbal demütigen

Grenzverletzungen unter Kindern

Grenzverletzungen kann es auch zwischen Kindern geben. Gerade im frühen Kindesalter entdecken Jungen und Mädchen körperliche Unterschiede und sind neugierig. Dabei haben sie noch nicht unbedingt gelernt, Grenzen anderer zu erkennen oder selbst diese zu setzen. Manche Grenzverletzungen sind nicht böse gemeint, treffen aber trotzdem. Hier ist es wichtig, Kinder aufmerksam zu begleiten und auf übergriffiges Verhalten feinfühlig einzugehen. Wichtig ist zu beobachten, wann hier Machtverhältnisse unter den Kindern eine Rolle spielen oder Kinder beim Spielen unter Druck gesetzt werden. Mit zunehmenden Alter der Kinder können Grenzverletzungen oder übergriffiges Verhalten im Rahmen der eigenen Rollenfindung bewusst oder unbewusst eingesetzt werden. Mobbing, Ausgrenzung, Anerkennung, Machtausübung sind dann Thema und erfordern ein Ernst- und Wahrnehmen durch die pädagogischen MitarbeiterInnen, das Anbieten von Hilfen und Gesprächen, aber auch konkreten Schutz. „Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird“ (Freund/Riedel-Breidenstein/2006 S.67)

2.2. Gesetzliche Grundlagen

Das Recht des Kindes auf Schutz ist im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Sozialgesetzbuch, im Strafrecht, in der EU Grundrechtecharta und in den UN Kinderrechtskonventionen gesetzlich verankert: Die UN Kinderrechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet alle Formen körperlicher und seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind außerdem das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

In der EU-Grundrechtecharta heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“
Im Bürgerliches Gesetzbuch (§ 1631 Abs. 2 BGB) haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“⁸

Das Strafgesetzbuch sieht schwere Misshandlung und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern als Straftatbestände.

Im Sozialrecht ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in § 1 Abs. 3 SGB VIII festgelegt, dass „[...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [soll]“ und in § 8 wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung weiter konkretisiert. §45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGS) fordert als Voraussetzung für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung und die Voraussetzung für die Förderung nach dem Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) ein eigenes Schutzkonzept. Hier ist explizit von „der Sicherung des Rechte von Kindern (...), „die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt“, und geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerden“ die Rede. Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist die Eignung des Personals durch die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen, sowie von erweiterten Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sicherzustellen.

Laut § 1 (3) der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG) basiert die Arbeit des pädagogischen Personals auf dem Konzept der Inklusion und der Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. Auch das Beschwerdeverfahren ist explizit aufgeführt. Auf eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung wird geachtet, die entsprechenden Dokumentationsvorschriften und die Aufbewahrungspflichten dieser werden in vollem Umfang berücksichtigt. Eine entsprechende Auflistung, der Aktenplan sowie die Aufbewahrungsfristen sind im Qualitäts-Handbuch zu finden.

Die Präventionsordnung der Diözese Würzburg und Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Beschäftigte in den Einrichtungen der Caritas und deren Mitgliedsorganisationen sind bindend für uns als katholische Einrichtung.

3. Risikoanalyse und Prävention

3.1. Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung wird bei jeder Neueinstellung unterschrieben und kommt zur Personalakte. Ein Exemplar verbleibt bei der/dem Mitarbeiter/in. Die Leitung dokumentiert den Vorgang.

3.2. Erweitertes / polizeiliches Führungszeugnis

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bei Neueinstellung ein erweitertes Führungszeugnis nach PräVO vorzulegen, das nicht älter als 3 Monate sein darf.

Die LT kontrolliert das erweiterte Führungszeugnis auf Einträge und dokumentiert dies. Das Führungszeugnis selbst ist Eigentum des Mitarbeitenden.

Alle 5 Jahre wird ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Für diese trägt die Einrichtung die Kosten.

Externe Mitarbeiter/innen (z.B. Koordinationsfachkraft, Lehrerin, Logopäde, Förderkräfte): Hier wird der Arbeitgeber darauf hingewiesen, dass wir einen Nachweis für das erweiterte Führungszeugnis benötigen. Es reicht, wenn der Arbeitgeber der externen Mitarbeiter/in schriftlich versichert hat, dass er es gesehen und keine Einträge verzeichnet waren.

Ehrenamtlich tätige Personen, die regelmäßig mit den Kindern mitarbeiten, müssen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

3.3. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse wird jährlich von der Leitung gemeinsam mit der Präventionsberaterin ausgefüllt und bei der Überarbeitung des Schutzkonzeptes verwendet.

Einen Fragebogen für das Personal gibt es ebenfalls, der aber nicht jährlich auszufüllen ist.

3.4. Externe Personen und Ehrenamtliche, Praktikant/innen

Bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die regelmäßig Kontakt zu Kindern haben, fordert der Träger zur Vorlage des Führungszeugnisses auf, nimmt Einsicht in das Original und vermerkt Zeitpunkt und Inhalt (keine einschlägigen Straftaten) in einer eigens gesicherten Aufstellung (das Original verbleibt beim Ehrenamtlichen). Die Wiedervorlage nach Fristablauf (spätestens 5 Jahre, vgl. 4.1) ist durch den Träger zu gewährleisten. Ehrenamtliche können das Führungszeugnis mit einem entsprechenden Nachweis durch den Träger kostenlos beantragen. Eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung ist einzuholen und die Selbstverpflichtung / Verhaltenskodex und die Wahrung des Sozialdatenschutzes sollte unterschrieben werden.

Für Hospitierende (Eltern, Fachkräfte) und Praktikant/innen ohne Vertrag (z.B. Schüler/innen) erfolgt mindestens die Wahrung des Sozialdatenschutzes und der Schweigepflicht. Ehrenamtliche, Hospitant/innen und Praktikant/innen sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal in der Kindertageseinrichtung tätig und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit Kindern. Zusätzlich wird der Verhaltenskodex für Praktikant/innen unterschrieben, auf das Infektionsschutzgesetz hingewiesen und die Masernimpfung vorgelegt.

3.5. Eltern

Eltern werden über das Schutzkonzept bei der Eingewöhnung informiert. Es finden thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität sowie zu den Themen körperliche Gewalt und Mobbing statt.

Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren. Ebenso können diese Gespräche genutzt werden, um über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen.

3.6. Räumliche Situation innen und außen

Zonen höchster Intimität sind Toiletten- und Wickelbereiche. Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf die Toiletten der anderen Gruppen aus.

Zonen mittlerer Intimität sind Schlafbereiche und Nebenräume

- Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, beispielsweise für Körpererkundungen nutzen.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelecken.
- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt.

Zonen mit geringer Intimität sind die Gruppen- und Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Zonen ohne Intimität sind Eingangsbereich, Flure, Außengelände

- Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt.
- Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.
- Bei Schulkinder schließen wir uns der gängigen Kleiderordnung der Schule an und achten auf angemessene Kleidung.
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.

- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Öffentliche Räume Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks oder beim Besuch eines Schwimmbads – sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

Die Hausregeln für Eltern, Gäste und Dienstleister hängen im Eingangsbereich aus.

Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen abgewichen mit Hinweis auf Einhaltung des Datenschutzes.

Kinder werden in die abschließbaren Personaltoiletten nicht mitgenommen.

Kinder haben nur in genehmigten Ausnahmefällen Zutritt zum Personalraum (z.B. bei begleiteten Bildungsangeboten oder im Rahmen der Frühförderung).

Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt. Unter den Mitarbeitenden gilt das Prinzip der offenen Türen.

Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.

3.7. Zusammenfassung präventiver Maßnahmen

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/ Räume einzusehen.
- Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Externe/ Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Personensorgeberechtigte benützen die Gästetoilette im Erdgeschoss, wenn sie ihren Kindern beim Toilettengang helfen – die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern zu betreten.
- Der Wickelbereich wird nur von den pädagogischen Fachkräften verwendet, da dieser sich im Bereich der Kindertoiletten befindet.
- Die Eingangstüre wird zum Ende der Bringzeit geschlossen. Von 09.00 Uhr bis 16:30 Uhr haben Dritte zu läuten und sich anzumelden.
- Der Kindergarten ist handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.

- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Gruppenmitarbeitern unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.

3.8. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein Leitfaden zur Zielerreichung und ist verpflichtend. Er beinhaltet konkrete und verbindliche Verhaltensregeln und wird bei jeder Neueinstellung besprochen und von der neuen Mitarbeiterin unterschrieben. Für Kurzzeitpraktikantinnen und Praktikanten gibt es einen Verhaltenskodex in gekürzter Form, der ebenfalls unterschrieben wird. Die gekürzte Form reicht aus, da sie nicht mit den Kindern allein oder in Pflegesituationen arbeiten.

Verhaltenskodex Mitarbeiter / innen St. Katharina

Als Mitarbeiter/in im Kindergarten und Hort St. Katharina haben wir eine Vorbildfunktion und übernehmen Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder.

Wir sind bestrebt, eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen und ein Bewusstsein zu schaffen, was grenzüberschreitend ist. Die Kinder werden in ihren Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen gefördert.

Wir nehmen sensibel die entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks der Kinder wahr und sorgen für geeignete Formen von Beschwerdemöglichkeiten.

Wir tragen Verantwortung gewissenhaft, d.h. wir haben Wissen über die strafrechtlichen und disziplinarischen Konsequenzen des nicht Einhaltens sowie sprechen Grenzüberschreitung an.

Deshalb:

- ... haben wir die Verpflichtung, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen
- ... beachten wir Anzeichen einer Vernachlässigung
- ... tolerieren wir keine Grenzüberschreitung und thematisieren es
- ... nehmen wir Grenzen der Kinder wahr und respektieren sie
- ... melden wir Grenzüberschreitung und Fehlverhalten ggfs. an höhere Instanzen
- ... ergreifen wir Maßnahmen für den Schutz aller Beteiligten

Wir treten für ein Klima von Transparenz, Sensibilisierung und Diskurs ein. Unsere Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Unser Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Pünktlichkeit, Achtsamkeit und Freundlichkeit sind selbstverständlich.

Gegen sexistisches, diskriminierendes, erniedrigendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten beziehen wir aktiv Stellung. Wir reden gewaltfrei, freundlich und leicht verständlich miteinander, ebenso zu Kollegen/innen, Kindern und Eltern. Fremdsprachen nutzen wir dabei unterstützend.

Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Wir respektieren unterschiedliche Meinungen, sind kompromissbereit, konfliktfähig und werten konstruktive Kritik nicht als persönlichen Angriff. Die Selbstreflexion ist dabei ein wichtiger Bestandteil, um das eigene Verhalten

kritisch zu hinterfragen.

Mit den Kindern reden wir auf Augenhöhe, altersgerecht und angemessen. Erwachsenengespräche, die das Kind oder die Familie betreffen, werden nicht im Beisein derer oder fremder Personen geführt. Wir sind hilfsbereit, umsichtig und Fragen bei Problemen oder Unklarheiten nach.

Unsere professionelle Haltung ermöglicht es uns, verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und diese auf unsere Handlung anzupassen. Wir reagieren empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenken Zuwendung ohne körperlich einzuengen oder zu bedrängen, wie respektieren Distanz und fördern die Eigenständigkeit der Kinder. Der eigene Wille und die Entscheidungsfreiheit der Kinder ist für uns wichtig und wir treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber. Wir nehmen die Intimsphäre und das Schamgefühl sowie individuelle Grenzempfindungen der Kinder wahr und ernst.

Wir unterstützen die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung und bieten Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört auch das eigene Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen und entsprechende Lösungen zu finden. Dabei müssen Grenzsetzungen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und nachvollziehbar sein.

Eine aktive Beteiligung der Kinder – unter Berücksichtigung des Alters und ihrer Entwicklung an den Abläufen und Entscheidungen des Alltags ist für uns von großer Bedeutung.

3.9. Aus- und Weiterbildung

Die Präventionsberaterin hat eine Fortbildung besucht und das Zertifikat als Präventionsberaterin erhalten. Sie ist verpflichtet, jährlich an den Kooperationstreffen der Präventionsberaterinnen bei der Caritas teilzunehmen.

Jede Mitarbeiterin erhält alle 5 Jahre die Präventionsschulung. Das kann online bei der Caritas sein oder durch die Präventionsberaterin.

Die Leitung hat ergänzend die Leitungsschulung zum Thema Prävention vorzuweisen.

Fortbildungen zum Thema psychosexuelle Entwicklung werden jeder pädagogischen Mitarbeiterin angeboten. Wenn es Terminangebote dazu gibt, sollen die zeitnah wahrgenommen werden. Die Kosten trägt der Träger.

3.10. Personalwahl /Einarbeitung / Personalgespräche

Bei Neueinstellungen wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und von der Leitung auf Einträge kontrolliert. Auf besondere Lücken im Lebenslauf, auf Unstimmigkeiten oder häufige Stellenwechsel wird geachtet und bei Bedarf nachgefragt.

Belehrungen -auch zum Schutzkonzept - finden jährlich statt und sind fester Bestandteil bei Einarbeitungsgesprächen von neuen MitarbeiterInnen.

Neue Mitarbeitende werden umgehend durch die Leitung in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. So gewinnen die neuen Mitarbeitenden Orientierung, kennen die Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte und wissen, dass offener Umgang mit Fehlern und regelmäßiges

Reflektieren im Team praktiziert werden.

Anlassbezogen wird das Schutzkonzept in Dienstsitzungen z.B. im Rahmen von „Fallbesprechungen“ und Beschwerdebearbeitung – einbezogen.

Im Rahmen der Mitarbeitergespräche wird der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert, das erzieherische Verhalten und die Haltung dem Kind gegenüber ebenso wie Stressoren und Herausforderungen im Alltag. Reflexionsfragen sind dabei:

- Was möchten wir an Haltung den Kindern vermitteln („Du bestimmst selbst!“, „Du kannst jederzeit nein sagen!“, „Jede/r ist gleich viel wert!“)
- Was können Männer, was können Frauen? Was unterscheiden Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung?

Was und wie kann ich Kinder etwas erzählen? Welche Worte benutzen wir? Wer darf überhaupt was sagen? Persönliches von Erwachsenen oder von den Mitarbeitenden hat in diesem Kontext wenig zu suchen.

Unsere pädagogische Haltung zum Kind, aber auch zu Eltern und innerhalb des Teams ist von entscheidender Bedeutung. Teampflege, Teamklima, gegenseitig Unterstützung und Hilfsbereitschaft, regelmäßige Reflexion und Konfliktmanagement sind regelmäßig Thema in den Dienstbesprechungen und an den Planungstagen. Bei Bedarf sind Fortbildungen und Supervision möglich.

Eine fehlerfreundliche Kultur ist uns wichtig, ebenso die Verarbeitung und natürlich die Prävention. Die Planung des Tagesablaufes in den wöchentlichen Dienstgesprächen und bei Bedarf auch öfter ist wichtig, um etwaigen Engpässen zuvor zu kommen und sich darauf einzustellen. Die Planung des Dienstplans wird regelmäßig an die Besuchszeiten sowie an stressige Faktoren, die einen erhöhten Personalbedarf erfordern, angepasst. So werden Randgruppen in der Planung doppelt besetzt und Hochzeiten wie Mittagessen und Abholzeiten mit entsprechend viel Personal ausgestattet.

3.11 Umgang mit Macht in pädagogischen Beziehungen

Pädagogische Beziehungen sind immer durch ungleiche Machtverhältnisse geprägt. Ein Kind hat nicht im gleichen Umfang die Macht wie ein Erwachsener. Auch wenn Erzieher/innen nicht von Macht sprechen, wenn sie Entscheidungen treffen, sondern von pädagogischen Handlungsweisen, ist es doch ein Machtgefälle. Dazu kommt der Wille, Partizipation im Alltag zu leben und Kinderrechte zu fördern. Trotzdem wird es Entscheidungen der Mitarbeiter/innen geben, bei denen Sie sich über den Willen des Kindes hinwegsetzen. Das muss regelmäßig hinterfragt und reflektiert werden. Welche Gründe sprechen für oder gegen solch eine Entscheidung? Sind wir prinzipiell offen dafür, dass Kinder uns widersprechen oder anders handeln dürfen? Nutzen wir unsere Beziehung aus, dass Kinder nur uns zuliebe etwas tun, ohne es selbst zu wollen?

Wie werden Entscheidungsprozesse getroffen? Wie wird demokratisches Verhalten eingeübt? Gemeinschaften und Beziehungen ändern sich immer wieder in der Kita, auch die Möglichkeiten der Beteiligung und die Machtverhältnisse. Sich gegenseitig darauf aufmerksam machen, regelmäßig darüber reflektieren und sich selbst kritisch zu hinterfragen, ist uns wichtig.

Auch wichtig: Macht darf nicht mit Zwang verwechselt werden. Auch hier ist der Grad manchmal schmal und oft geht es dabei auch um Maßnahmen zum Schutz des Kindes.

3.12. Wissen um Täterstrategien

Teil der Belehrungen und regelmäßig Thema im Team ist die Auseinandersetzung mit Täter*innenstrategien

- Täter oder Täterin können Männer als auch Frauen jeden Alters, jeder Herkunft und jeder sozialen Schicht, vor allem aus dem nahen Umfeld sein.
- Sie gehen strategisch vor, suchen gezielt die Nähe zu Kindern, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Häufig engagieren sich Täter*innen über das normale Maß und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern. Sie bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismen für das Kind auszuschalten.
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder aus.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ (Grooming) versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- Sie »testen« meist nach und nach die Widerstände der Kinder, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen der Mädchen und Jungen und desensibilisieren sie systematisch.
- Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum Testen erster Grenzverletzungen.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“), Schweigegeboten und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter*innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers, sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus Innerhalb von Institutionen wenden

Täter*innen häufig folgende Strategien an:

- Sie suchen sich über- oder unterstrukturierte Einrichtungen mit rigidem oder gar keinem sexualpädagogischem Konzept und mangelndem Wissen über Hilfsmöglichkeiten
- Sie stellen sich gut mit der Leitung oder übernehmen selbst eine Leitungsposition
- Sie heucheln Schwäche, erwecken Mitleid, um »Beißhemmungen« zu erzeugen und sich unentbehrlich machen, z.B. durch Übernahme unattraktiver Dienste
- Sie decken Fehler von Kolleg*innen und erzeugen Abhängigkeiten („hat was gut“)
- Sie dehnen ihr Engagement bis in den privaten Bereich aus
- Sie flirten und haben Affären mit Kolleg*innen; sie treten als guter Kumpel im Team auf
- Sie hegen Freundschaften mit Eltern
- Sie nutzen ihr berufliches Wissen über die zu betreuenden Kinder aus
- Sie versuchen Kinder unglaublich zu machen und sie als schwierig darzustellen – Kolleg*innen sollen der eigenen Wahrnehmung nicht trauen und dem Kind nicht glauben
- Sie finden „fachliche“ Erklärungen für Übergriffe und die kindliche Verweigerung des Kontaktes
- Sie gehen offensiv vor „Wollen Sie etwa sagen... / mir unterstellen?“
- Sie gehen auch in Seilschaften von mehreren Tätern*innen vor
- Sie „pushen“ die Spaltung im Team und zwischen Team und Elternschaft 9

4. Pädagogik und Prävention

4.1. Sexualpädagogisches Konzept

Unser sexualpädagogisches Konzept ist im Pädagogik-Handbuch zu finden. Hier ein Auszug:

„Kindern soll vermittelt werden, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständlich auseinandersetzen.“ - Auszug auf BayKiBiG AV: Gesundheitserziehung

Sexualpädagogik ist ein wichtiger Faktor für eine gesunde körperliche und seelische Entwicklung der Kinder. Hier spielt der Gesundheitsfaktor wie im BayKiBiG erwähnt sicher eine Rolle, aber auch die Identitätsentwicklung, die geschlechtsbewusste Persönlichkeitsfindung, die Beziehungsfähigkeit und der Schutzauftrag der Kitas zur Prävention von Missbrauch. Um eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung zu erfüllen, reflektieren wir regelmäßig unsere pädagogischen Ziele.

Die Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Kinder werden im Spiel aufgegriffen und verarbeitet. Durch genaues und sensibles Beobachten erfährt das pädagogische Personal, womit sich Kinder aktuell beschäftigen, bzw. was der aktuelle Wissens- und Entwicklungsstand der Kinder ist. Dabei achten und thematisieren wir positive, lustvolle, lebensbejahende Aspekte genauso wie aggressives oder übergriffiges Verhalten und fördern so Selbstwirksamkeit, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Die Herausforderung dabei ist, den Kindern körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln. Die Kinder lernen so, die Privatsphäre für sich und andere zu achten.

Aufgeführt sind außerdem die Ziele, die Entwicklungsschritte bei Kindern und Konsequenzen für das pädagogische Handeln wie z.Bsp. Toilettengang, Wickelsituation, Körpererfahrungsspiele und mehr.

4.2. Partizipation und Kinderrechte

Partizipation von Kindern

Im Pädagogik-Handbuch ist zur Partizipation, Kinderrechte und Beteiligung ein eigenständiges Konzept, in dem die Ziele, die Schlüsselkompetenzen und konkrete Umsetzung spezifiziert sind.

Partizipation von Eltern

"Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen" (§ 22a Abs. 2 SGB VIII)

Zusammenarbeit und Beteiligung – wie im Gesetzestext vorgeschrieben – setzt Transparenz und Offenheit der Einrichtung voraus. Für uns ein wesentlicher Punkt in der Elternpartnerschaft: Wir informieren regelmäßig über alle Ereignisse, Projekte, pädagogische Themen, Themen in den Kindergruppen, Probleme aller Art, Schwierigkeiten, was uns im pädagogischen Team beschäftigt und vieles mehr. Dazu kommunizieren wir über Aushänge, sprechende Wände, Kindergartenzeitung „Panama News“ und über unsere Info-App. Wir versuchen vielseitig zu informieren, damit es alle anspricht und abwechslungsreich ist.

Eltern haben einen Anspruch darauf, zu erfahren was ihr Kind in der Einrichtung erlebt und welche Schwerpunkte, Werte oder Erziehungsziele gelebt werden. Dafür haben wir vielfältige Angebote:

Aufnahme- bzw. Schnuppergespräch, Elterngespräche, Hospitationen, Informationsveranstaltungen, Elternbriefe, die Homepage sowie regelmäßige Einladungen zu Veranstaltungen, Treffen und Gottesdiensten an. Auch über die individuelle Entwicklung des Kindes berichten wir regelmäßig. Werden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, (drohende) Behinderungen usw. festgestellt, bestimmen sie mit, wie damit in der Einrichtung umgegangen wird, ob besondere heilpädagogische oder therapeutische Maßnahmen notwendig sind und - falls ja - wo und wie diese durchgeführt werden.

Die Wünsche und Vorstellungen der Eltern können jedoch nur in dem Maße berücksichtigt werden, in dem sie dem Wohl des betroffenen Kindes entsprechen. Ferner sollten sie mit der Konzeption unseres Kindergartens im Einklang stehen, von den Fachkräften pädagogisch vertreten werden können und unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu leisten sein.

In der jährlichen Elternbefragung haben alle Eltern die Möglichkeit, ihre Vorstellungen, Kritik und Ideen zu äußern. Die Auswertung wird für die Weiterentwicklung und Verbesserung unseres Kindergartens verwendet.

Im Elternbeirat nehmen von der Gesamtelternschaft gewählte Eltern die in den Gesetzen und Verordnungen [...] genannten Mitbestimmungsrechte wahr. [...] Sie geben den pädagogischen Fachkräften Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern und stellen sich schützend vor sie, falls einzelne Eltern unerfüllbare Wünsche oder unberechtigte Kritik äußern. Sie werden von der Leitung regelmäßig über alle anstehenden Änderungen, Belangen, Projekten usw. informiert und stehen beratend zur Seite. So sind sie Bündnispartnern und Wegbegleitern unserer Einrichtung.

Partizipation von pädagogischen Fachkräften

Partizipation lässt sich in der Praxis nicht durchsetzen, wenn die Betroffenen – pädagogische Fachkräfte und Leitung – nicht davon überzeugt sind. Partizipation wird regelmäßig besprochen und kritisch reflektiert und auch die eigene Haltung dazu hinterfragt. Dafür brauchen die Fachkräfte zunächst selbst ein Recht auf Beteiligung. Dies gelingt indem das Team an grundsätzlichen Entscheidungen, die sie als Ausführende direkt betreffen, beteiligt wird. Einerseits zu leiten und andererseits zu begleiten, ist dabei Teil des Profils der Einrichtungsleitung. In einer demokratischen Teamkultur können Ressourcen einzelner Teammitglieder am besten zum Tragen kommen, unterschiedliche Sichtweisen einfließen und damit von allen getragene Entscheidungen hervorbringen. Partizipation sorgt für eine höherer Motivation und Identifikation mit der Einrichtung und ist wichtig für die Qualitätsentwicklung.

4.3. Medienbildung

Die Auswahl von Medien wie Bilderbüchern, Filmen, Liedern und Fotos erfolgt altersgemäß und nach pädagogischen Maßgaben. Pornografische Inhalt sind nicht zulässig.

Ohne Einverständnis wird nicht gefilmt oder fotografiert; für Veröffentlichung in der Presse oder im Internet sind weitere Einverständniserklärungen notwendig.

Im Kindergarten / Hort ist Eltern und Kindern nicht gestattet zu fotografieren, es gilt handyfreie Zone. Smartwatches bleiben im Ranzen und sind nicht gestattet.

Namen von Kindern, sensible Daten oder Fallbesprechungen werden nicht über die App verbreitet.

Im Internet werden mit Kindern nur kindersichere Seiten verwendet.

4.4. Beschwerdeverfahren / Fehlerkultur

Im Kindergarten ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen. Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam. Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es im Kindergarten und Hort verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben. Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen, wobei "schriftlich" für kleine Kinder bedeutet, dass sie malen oder zeichnen können, was sie belastet.

Folgende Herangehensweisen gelten für uns:

Beschwerde kommt

Beschwerden dürfen sein, denn in einer fehlerfreundlichen Kultur kann es auch Beschwerden geben. Wir nehmen die Beschwerden neutral an, deuten es nicht als persönlichen Angriff, rechtfertigen uns nicht.

Wir fragen evtl. nach: Was ist passiert? Was ärgert dich /Sie? Was ist die / Ihr Anliegen?

Wir bestätigen die Beschwerde und werden uns um Klärung bemühen

Weitergabe

Wir geben die Beschwerde weiter: an die betroffene Person, an die Leitung, an das Team – je nachdem, was angemessen ist.

Evtl. gibt es eine Fehlermeldung.

Suche nach Lösung

Zusammentragen und Klären der Fakten

Kultur des Ansprechens in Eigenreflexion und Teamreflexion

Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen

Fehler und Überforderung ansprechen, genau anschauen und unter Mitarbeitern und der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens schaffen

Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird

Evtl. protokollieren.

Feedback

Den Eltern, Personal oder Kindern ein Feedback geben, was diskutiert wurde oder als Lösung vorgeschlagen ist.

Falls es keine Lösung oder Änderung gibt, dies begründen.

Ggf. Reflexion

Wurde das gewünschte Ziel erreicht?

Beschwerdemanagement für Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen, als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind

hier möglich. Ältere Kindergartenkinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen, wohingegen die Beschwerden der Kleinsten sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden muss. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hier besonders wichtig. Durch unsere Beobachtungen im Alltag nehmen wir wahr, was den Kinder gefällt, wo es ihnen gut geht, wo sie vielleicht unangenehm berührt oder unsicher sind. Die „Beschwerde“ zeigt sich hier im Verhalten des Kindes und soll genauso wahrgenommen werden wie die sprachliche Äußerung. Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können.

In unserem Kindergarten können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. Angebote, Essen, Regeln etc. Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft, als auch im gemeinsamen Stuhlkreis oder einer Kinderkonferenz vorbringen. Wichtig ist auch hier wieder, die Haltung Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher. Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Konkrete Maßnahmen wie Beschwerdebriefkasten, Gefühlskarten, Austauschrunden, Emotionskarten usw. werden immer mal wieder situativ eingeführt. Aber es hat sich auch gezeigt, dass solche „Systeme“ verblässen und es wieder eine neue Umsetzungsmethode braucht.

Beschwerdemanagement für Dritte/Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet. Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, E-Mail und/oder Brief aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert. Dabei können Eltern sich beschweren bei den pädagogischen Fachkräften, der Kindergartenleitung, dem Träger sowie den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zum Kindergarten. Konstruktive Beschwerden durch Dritte/Eltern werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“, mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat und/oder Träger. ∞

Beschwerdemanagement für Mitarbeiter / innen

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitglieder verstehen sich untereinander. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur. Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen. Spannungen, Meinungsverschiedenheit und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematik und/oder Frustration am Arbeitsplatz können im „Vier – Augen – Gespräch“, durch Einbeziehung der Kindergartenleitung, durch Heranziehen aller Beteiligten und/oder in

Teamsitzungen angesprochen werden. Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, Lösungen bewertet und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden. Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folgetermin vereinbart. Parallel dazu kann weitere Maßnahmen wie Supervision oder Mediation erfolgen.

Möglichkeiten zur Beschwerde bietet sich für die Mitarbeiter*innen im Rahmen der Dienstbesprechung mündlich oder schriftlich durch Aufnahme in die TOPs, aber auch im Gespräch oder Mitarbeitergespräch mit der Leitung.

4.5. angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.

Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.

Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.

Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzende Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi ... usw.). Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.

Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.

Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.

Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

Professionelle Beziehungsgestaltung

Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.

Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.

Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.

Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert.

Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im gesamten Team.

Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatzbesuche ...) mit Kindern außerhalb der Kita.

Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen Kindergarten

Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.

Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen. Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.

Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Kindergartenteam steht zum Wickeln zur Verfügung.

Ältere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.

Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw. -praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.

Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Vulva/Penis/Po sauber ...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.

Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.

Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.

Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.

Die Kinder cremen sich möglichst selbständig oder untereinander mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad ...) statt. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

Regeln beim Toilettengang –

Kinder melden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten ab, wenn sie die Toilette aufsuchen

Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen. Dies geschieht durch ein Signal, das zeigt, wenn eine Toilette bereits besetzt ist.

Zudem haben Dritte – mit Ausnahme der Mitarbeiter des Kindergartens – keinen Zutritt in den Wasch- /Toilettenbereich der Kinder.

Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z. B. Toilette sauber verlassen und Händewaschen

Ruhezeit / Schlafsituationen

Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.

Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.

Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes, und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.

Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.

Der Schlafrum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.

Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen Kindergarten / Hort

Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt.

In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.

Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.

Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.

Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

4.6. Präventionsangebote

Zu den präventiven Angeboten gehört das Auslegen und Zugänglichmachen von Material. Dazu gibt es eine Materialsammlung von Flyern, Fach- und Bilderbüchern, die regelmäßig ausgelegt werden.

Weitere Möglichkeiten sind wie schon beschrieben:

- Fallbesprechungen mit der „erfahrenen Fachkraft“ vom Jugendamt
- Vorstellen der Kokistelle in der Dienstbesprechung
- Vorstellung der Erziehungsberatungsstelle mit diversen Präventionsangeboten
- Supervision und Beratung mit der Fachberatung und / oder eines/r Supervisors/in
- Elternveranstaltungen zum Themenbereich
- Fortbildung

Präventionsangebote für Kinder sind zum Beispiel:

- Bilderbücher und Sachbücher zu Gesundheit, Mein Körper, Konflikte, Schutz vor Fremden, Nein sagen,
- Gefühle kennen lernen und benennen
- Selbstwirksamkeit und Partizipation erfahren
- „Faustlos“ und andere Präventionsangebote
- Diversity-Spielzeug und Material

4.7. Ansprechperson für Prävention in der Einrichtung

Leitung Christl Orzikowski

Präventionsbeauftragte Cornelia Wagner

Aufgaben:

Ansprechperson für alle Mitarbeitende und Anvertrauten bei Fragen zu (sexueller) Gewalt in enger Abstimmung mit der Fach- und Koordinierungsstelle Gewaltprävention des Diözesan Caritasverbandes Würzburg

Sie unterstützt die Leitung hinsichtlich aktueller Themen, angebotenen Fort- und Weiterbildungen und relevanter Präventionsmaßnahmen im Bereich (sexuelle) Gewaltprävention

Sie ist die Umsetzungsinstanz vor Ort, die den Träger bei seiner Verpflichtung der Umsetzung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen unterstützt.

Die Präventionsbeauftragte wird in den Einarbeitungsunterlagen für neue Mitarbeiter/innen schriftlich vorgestellt.

Sie kennt alle Abläufe der Einrichtung inklusive die Prozessbeschreibungen, Handlungsempfehlungen usw. und arbeitet regelmäßig an der Aktualisierung mit.

Sie kennt die ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft (nach § 8a, § 8b; 4 KKG) und die Ansprechpersonen beim Jugendamt und der Caritas.

Sie ist die erste Schnittstelle bei Fragen und Anmerkungen zu (sexueller) Gewalt.

5. Intervention

5.1. Meldung von Verdachtsfällen

Im Ergänzungs-Handbuch und im Anhang ist die Prozessbeschreibung „Schutz von Kindern innerhalb der Kindertageseinrichtung...“ abgeheftet und beschreibt im Diagramm die Vorgehensweise im Verdachtsfall.

Alle Abläufe, Handlungsschritte und Dokumentationshilfen bei möglichen Beobachtungen, Vorfällen oder Beschwerden sind ebenfalls im Ergänzungs-Handbuch geregelt und hier als Anhang beigefügt. Die Mitarbeitenden werden dahingehend regelmäßig geschult.

Meldepflicht nach § 47 SGB VII ist allen Mitarbeiterinnen bekannt. Ereignisse, die das Wohl der Kinder und/oder Jugendlichen beeinträchtigen oder beeinträchtigen können und die innerhalb der Kita auftreten (durch Mitarbeiter*innen, Eltern, Kinder) werden von dem **Träger / der Leitung** unverzüglich der betriebserlaubniserteilenden Behörde, sprich dem Jugendamt gemeldet. Dies erfolgt schriftlich, per E-Mail oder per Fax und/oder vorab telefonisch mit den wichtigsten, relevanten Fakten.

Informationspflicht im §8 SGB VII - bei externen Gefährdungen (also Auslöser im persönlichen Umfeld des Kindes) werden dem Jugendamt angezeigt.

Eine **Rahmenschutzvereinbarung** zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Jugendamt mit Benennung der „insofern erfahrenen Fachkraft“ besteht.

Beachtung des Datenschutzes ist gewährleistet.

Einschaltung von Dritten und mögliche Sofortmaßnahmen sind in den Handlungsschritten aufgeführt.

Folgende Möglichkeiten könnten auftreten:

5.1.1. Beobachtung / Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen seitens der Mitarbeitenden

5.1.2. Beobachtung / Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen seitens der Kinder untereinander

5.1.3. Beobachtung / Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen von Dritten

5.1.4. Beobachtung / Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen von Mitarbeitenden untereinander

5.1.5. Beobachtung / Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen durch Vorgesetzte

Bei allen gilt:

- **Ruhe bewahren**
- **Nicht überstürzt handeln.**
- **Sorgfältig dokumentieren.**
- **Sofortiger Schutz, wenn nötig (dazwischen gehen)**
- **Information der Leitung und / bzw. der Präventionsbeauftragten**

Bei allen Verdachtsfällen, die Mitarbeitende der Einrichtung betreffen ist immer die Fachstelle der Caritas zu informieren (0931 / 386 10160

Bei Verdachtsfällen § 8a ist Meldung an das Jugendamt zu machen.

Meldungen an die Polizei / an den Träger erfolgen über die Leitung / die Präventionsberaterin nach voriger Klärung mit den zuständigen Fachstellen. Ausnahme wäre akute Gefahr (z.B. Täter aktuell gewalttätig).

Kontakte zu Presse gehen nur über die Präventionsfachstelle oder den Träger.

5.2. Handlungsleitfaden vom Bistum Würzburg

Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt

präventi 
im bistum würzburg

Grundsätzlich zu beachten:

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- Sofort und unmittelbar nach der Information bzw. nach Beobachtungen Aktennotizen/Gesprächsprotokolle anfertigen, möglichst in wörtlicher Rede (0-Ton), mit Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift.
- Kontaktaufnahme zur **Präventionsfachstelle der Diözese**
Telefon: 0931 386-10 160 | E-Mail: praevention@bistum-wuerzburg.de

Wenn ...

... Betroffene das Gespräch suchen:

- Den Betroffenen zuhören, Glauben schenken, ihre Gefühle achten und wertschätzend begegnen.
- Keine Nachfragen in Bezug auf den sexuellen Missbrauch stellen.
- Der/dem Betroffenen mitteilen, dass man sich Hilfe und Unterstützung bei einer Fachstelle suchen wird, sie/ihn aber über alles informiert, was weiter unternommen wird.
- Nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann!
- Verbindliche Absprachen mit Betroffenen über das weitere Vorgehen treffen. Gegebenenfalls Kontaktdaten dafür erfragen.

... ich mir unsicher bin:

- Wenn es noch keinen gefestigten Verdacht gibt, z. B. durch eine Beobachtung, kann es sinnvoll sein, die eigenen Eindrücke durch das Gespräch mit einer Kollegin oder einem Kollegen vor Ort zu überprüfen. Es ist sinnvoll mit jemandem zu sprechen, die oder der in der entsprechenden Situation anwesend war oder die Beteiligten kennt.
- Dabei ist es wichtig, auf Vertraulichkeit zu achten. In jedem Fall muss diese Situation auch mit der Präventionsfachstelle der Diözese besprochen werden.

... sich eine akute Notfallsituation ereignet

- **sind die entsprechenden Stellen wie Notarzt, Polizei und/oder Jugendamt einzuschalten.**
- Die Präventionsfachstelle vermittelt ggfls. die Unterstützung durch Fachstellen zur Begleitung und Aufarbeitung.

... der/die mutmaßliche Täter/Täterin haupt- oder ehrenamtlich für die Diözese arbeitet:

- **Die Meldung hat generell an den externen Ansprechpartner, den Missbrauchsbeauftragten der Diözese Würzburg, Prof. Dr. Alexander Schraml, Telefon: 0151 21265746, E-Mail: alexander.schraml@dioezese-wuerzburg.de, zu erfolgen.**
- Es besteht die grundsätzliche Meldepflicht auf Grund der Leitlinien der deutschen Bischofskonferenz sowie der Präventionsordnung der Diözese Würzburg.
- Keine Konfrontationsgespräche mit der/dem mutmaßlichen Täterin und Täter führen.

... gegen Sie die Vermutung einer sexuellen Missbrauchstat erhoben wird:

- Bewahren Sie Ruhe – handeln Sie nicht überstürzt.
- Überlegen Sie, worauf die Vermutung beruhen könnte.
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
- Warten Sie nicht ab in dem Glauben, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen.
- Informieren Sie das Generalvikariat.

Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, Radio und Fernsehen:

Grundsätzlich zu beachten:

- Das mutmaßliche Opfer und die/der Verdächtige haben ein Recht auf Schutz.
- Auskünfte und Stellungnahmen gegenüber Medien sind grundsätzlich Angelegenheit des Generalvikariats und der Pressestelle des Bistums.

Handlungsleitfaden

5.3. Auslöser Kinder

Bei **übergriffigen Kindern** ist eine pädagogische Interventionen notwendig. Gerade bei übergriffigem Verhalten von Seiten der Kinder ist der pädagogische Umgang mit diesem Verhalten, der Schutz der betroffenen Kinder, wie auch eine wirksame Form der Einflussnahme auf das übergriffige Kind gefragt. Dazu ist es in der Regel notwendig, Beratungsstellen hinzuzuziehen und sich beraten und begleiten zu lassen. Die ungeteilte Aufmerksamkeit wird zuerst dem betroffenen Kind zuteil. Es braucht den sofortigen Schutz, den Trost, die Zuwendung und die Versicherung, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat und nicht das betroffene Kind selbst. Maßnahmen, die hier notwendig sind, zielen auf Verhaltensänderungen durch Einsicht und Einschränkung für das übergriffige Kind ab und nicht auf Sanktion. Sie sind befristet und werden konsequent durchgeführt, kontrolliert und wahren die Würde des Kindes. Entschieden werden sie von den pädagogischen Mitarbeiter*innen, nicht von den Eltern. Für den Umgang mit den Eltern der beteiligten bzw. betroffenen Kinder ist Transparenz das oberste Gebot. Wiederholt oder gezielt übergriffiges Verhalten von Kindern im Vorschulalter ist möglicherweise als ein Hinweis auf eine akute Gefährdung des Kindeswohls entsprechend SGB VIII § 8a zu verstehen und mit der insofern erfahrenen Fachkraft und den entsprechenden Fachstellen zu beraten.

5.4. Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- oder Ereignisfall

... ist immer der/die Dienstvorgesetzte zu informieren! Es besteht grundsätzlich ein Spannungsfeld zwischen dem Schutz für die anvertrauten Kinder und der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für die Mitarbeitenden und dem institutionellen Interesse des Trägers. Mitarbeitende sollen um die möglichen arbeitsrechtlichen Vorgehensweisen wissen.

Sollte sich der Verdacht gegen die Einrichtungsleitung wenden, so ist die stellv. Leitung bzw. der Träger zu informieren. Beratung durch die Fachberatung der Caritas und/oder durch die Fachkraft des Jugendamtes sollte dringend im Vorfeld eingeholt werden. Auf die rechtzeitige Einbeziehung der MAV ist zu achten.

Grundsätzlich sind folgende Möglichkeiten gegeben – und mit (juristischer) Beratung abzuwägen:
Dienstanweisung In der Dienstanweisung macht der Arbeitgeber von seinem Weisungsrecht Gebrauch und verfasst schriftlich für alle Mitarbeitenden, wie eine konkrete Aufgabe umzusetzen ist. Dies ist mit Datum und Unterschrift von allen Mitarbeitenden zur Kenntnis zu nehmen und enthält den Hinweis, dass Zuwiderhandeln arbeitsrechtliche Konsequenzen haben kann.

Abmahnung Die Abmahnung für einzelne Mitarbeitende ergänzt den Hinweis darauf, welches individuelle Verhalten in Zukunft konkret zu lassen bzw. zu zeigen ist, mit der Androhung der Kündigung im Falle der Wiederholung des Zuwiderhandelns.

Freistellung Als Sofortmaßnahme zum Schutz der Beteiligten oder möglichen Betroffenen kann eine sofortige Freistellung vom Dienst - bis zur Klärung des Sachverhaltes und/oder Einleitung weiterer Maßnahmen - notwendig sein.

Versetzung Die Versetzung in einen anderen Arbeitsbereich kann eine geeignete Maßnahme sein, wenn die Wiederaufnahme der Tätigkeit bzw. der Verbleib nach einem Vorfall in der gleichen Einrichtung oder in der gleichen Position nicht zumutbar, gewollt oder möglich ist.

Kündigung Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann fristlos, auf Verdacht, verhaltensbedingt oder ordentlich erfolgen. Da dies die folgenstärkste und mit den meisten Konsequenzen verbundene arbeitsrechtliche Maßnahme ist, sollte sie immer juristisch beraten sein. Zugrunde liegt hier in der Regel ein erhebliches schuldhaftes Verhalten der Mitarbeitenden – auch wenn dies nicht zu einer strafrechtlichen Verurteilung führt.

Strafanzeige Eine Pflicht zur Strafanzeige besteht nicht. Hier muss mit Beratung von externen, unabhängigen Stellen gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten der betroffenen Kinder und dem Träger abgewogen werden, was zu tun ist.

5.5. Unterstützungs- und Hilfeangebote für Betroffene

Überlegtes und unaufgeregtes Handeln bietet für alle Beteiligten Schutz und Unterstützung. Falls akut Schutz nötig ist, wird er ergriffen. Verdächtige Mitarbeiter/innen werden evtl. freigestellt, bzw. im Dienstplan anders eingeteilt – je nach Verdachtsfall und Notwendigkeit.

Jeder Verdachtsfall wird ernst genommen. Es hat immer ein Fallgespräch zur Folge, um weitere Maßnahmen zu besprechen.

Die Fachstellen der Caritas und des Jugendamtes werden so früh wie nur möglich und nötig zur Beratung dazu geholt. Manchmal wird es nur eine anonyme Beratung durch die Präventionsfachstelle oder die ISEF geben.

Der zu informierende Personenkreis ist so klein wie möglich zu halten. Der Datenschutz wird gegenüber Außenstehenden eingehalten.

Es wird klärende Gespräche mit den Betroffenen geben und größtmögliche Transparenz über die Vorgehensweise.

Falls nötig, wird der Kontakt mit dem „Täter“ abgebrochen. Hierzu wird der Rat der Präventionsfachstelle eingeholt.

Mögliche Beratungsstellen werden an die Betroffenen vermittelt.

6. Rehabilitation und Aufarbeitung

„Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team. Diese Vertrauensbasis wird langsam aufgebaut, kann aber schnell erschüttert werden – z.B. durch den Verdacht von Grenzverletzungen im Kita-Alltag. Dann ist es wichtig, das Vertrauen behutsam wiederaufzubauen. Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbarer Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Daher gilt immer die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht bestätigt ist. Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt. Dann muss der Träger alles ihm Mögliche tun, um den guten Ruf der verdächtigten Person (und der Einrichtung) wiederherzustellen. Die Rehabilitierung bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie die Verdachtsklärung.“ (aus „Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen des Schutzauftrags in Leitfaden zur Sicherung Kindertageseinrichtungen“)

6.1. Aufarbeitung des Vorfalls

Wenn es in der Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung ist für alle Beteiligten wichtig, um das Erfahrene zu verarbeiten, zu reflektieren, wie es dazu kommen konnte. Es ist aber auch wichtig, die Emotionen aufzufangen, die Belastungen aller anzuerkennen, zuzuhören und über die Geschehnisse zu reden.

Das ist nicht in einer Sitzung abgetan, sondern ein langer und wichtiger Prozess, zu dem Hilfe von außen benötigt wird. Über das Jugendamt und die Fachberatung gibt es mögliche Kontaktadressen.

Um eine Vertrauensbasis wiederaufzubauen und die Arbeitsfähigkeit des Teams wiederherstellen, bedarf es einer Reihe von Maßnahmen.

6.2. Umgang mit fälschlich verdächtigten MA

Für Mitarbeiter*innen, die fälschlich in Verdacht gekommen sind, ist die Belastung enorm. Es liegt in der Fürsorgepflicht des Trägers, hier alles zu tun, um die Vertrauensbasis wieder herzustellen. Einrichtungswechsel oder Versetzung falls möglich und gewünscht wird, ist in Erwägung zu ziehen. Falls es dazu kommt sind Abschlussgespräche und Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung notwendig. Am wichtigsten ist aber die Transparenz und die persönliche Unterstützung. Auch andere Maßnahmen wie Supervision, Beratungsgespräche, Urlaub u.ä. ist in Erwägung zu ziehen.

6.3. Transparenz nach innen und für Eltern

Hier steht der Träger an vorderster Stelle mit einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben. Evtl. sind mehrere Maßnahmen nötig, vor allem wenn der Vorfall in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Begleitend wäre es wichtig, dass Leitung und weitere Mitarbeiter*innen sich ähnlich offensiv positionieren und für Transparenz sorgen, bzw. um Vertrauen werben. Natürlich muss auch hier geschaut werden, in wieweit der Datenschutz eingehalten werden muss.

6.4. Teamentwicklung

Das geht nur mit Unterstützung durch Fachstellen, die den Träger und das Team bereits in der Krise unterstützt haben. Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung des Teams sind außerdem: Inhouse-Schulungen für die Beschäftigten, Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen (z.B. Teamklausur

7. Verankerung von Prävention im Arbeitsalltag

7.1. Regelmäßige Überprüfungen

Das Schutzkonzept wird jährlich überarbeitet, alle Prozessbeschreibungen, Belehrungsunterlagen und Anlagen regelmäßig. Die Belehrung des Personals wird schriftlich dokumentiert.

Eingang und Aktualisierung der Führungszeugnisse, Unterschriften auf den Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung wird ebenfalls durch die Leitung geprüft und dokumentiert.

Schulungen und Fortbildungen organisiert die Präventionsbeauftragte in Abstimmung mit der Leitung.

7.2. Eingang ins QM

Im QM-Handbuch ist die Prozessbeschreibung Schutz von Kindern nach dem Bundesschutzgesetz, die Handlungsschritte und gewichtige Anhaltspunkte festgehalten.

7.3. Korrekturen bei Veränderungen

Werden Korrekturen vorgenommen, werden sie von der Leitung und der Präventionsbeauftragten in die Unterlagen eingearbeitet und in der Dienstbesprechung an alle Mitarbeitenden weitergegeben.

8. Unterzeichnung und Gültigkeit

- Das ISK wurde von der Koordinierungs- und Fachstelle eingesehen am: _____
- Ist gültig ab: 01.04.2024
- Wird wieder überprüft am: 08/25

Unterschrift Leitung

Unterschrift Präventionsbeauftragte:

Unterschrift Träger / Trägervertreter:

Anlagen

Anlaufstellen und Partner

Kinder, Jugend und Familie – Fachdienst Kindertagesbetreuung

Laura Holeczek
Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Telefon: 06022 6200-238 · Telefax: 06022 6200-79203
Landratsamt Miltenberg · Römerstr. 18-24 · 63785 Obernburg am Main

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Landratsamt Miltenberg
Bettina Link,
Tel.: 06022 6200-666,
E-Mail: bettina.link@lra-mil.de

Landratsamt Miltenberg – KoKi (ISEF)

Claudia Kallen
Römerstraße 91
63785 Obernburg
Telefon: 06022 6200 -614, -610, -611
Fax: 06022 6200-79203

Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern / Erziehungsberatung

Caritasverband f. d. Landkreis Miltenberg e. V. Erziehungsberatung
Hauptstr. 60
63897 Miltenberg

Caritas für die Diözese Würzburg

Fachberaterin zuständig für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miltenberg
Elisabeth Evans
0931 386-66721
0931 386-66711
elisabeth.evans@caritas-wuerzburg.de
Notfallnummer: 0931 386-66775 Frau Eisenhut

www.wildwasser.de

gegen sexuelle Gewalt

www.sextra.de

online Beratung zur sexuellen Aufklärung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene von Pro Familia

www.sexundso.de

Aufklärungswebsite von Pro Familia

www.strohalm-ev.de

Fort- und Weiterbildung für Päd. Personal und Eltern

Literaturverzeichnis / Quellenangaben

Evangelischer Kita-Verband Bayern: Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.pdf?__blob=publicationFile&v=13; Stand 21.08.2019 Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas Seite 17

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Leitfaden zur Sicherung Kindertageseinrichtungen

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2016): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Berlin: Cornelsen Scriptor, 7. Auflage

Bischöfliches Generalvikariat Aachen (Hrsg.) (2018): Arbeitshilfe Entwicklung eines einrichtungsbezogenen Institutionellen Schutzkonzepts ISK. Abrufbar: <https://www.bistum-aachen.de/export/sites/Bistum-Aachen/portal-bistum-aachen/Praevention/.galleries/InstitutionellesSchutzkonzept-fuer-den-Bereich-der-katholischen-Tageseinrichtungen-fuer-Kinder-im-Bistum-Aachen/Institutionelles-Schutzkonzept-fuer-den-Bereich-der-katholischen-Tageseinrichtungen-fuerKinder-im-Bistum-Aachen.pdf>

Evangelischer Kita-Verband Bayern (Hrsg.) (2020): Handreichung zur Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts. Abrufbar: https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/Arbeitshilfe_zum_Schutzkonzept_2020.pdf

Maywald, J. (2013). Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis. Freiburg im Breisgau: Herder.

Maywald, J.: Sexualpädagogik im Kindergarten

Freund, Riedel-Breidenstein: Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Liste der Kinder- und Sachbücher in der Einrichtung

Titel	Autor/in	Fachbereich
Anders ist normal	profamilia, Claudia Camp	Fachbuch – Broschüre
Anders? Genau richtig!	Sven Gerhardt, Nikolai Renger	Bilderbuch
Bei der Ärztin, Der Guckkasten	Lydia van Anandel, Ineke van Sijl	Sachbuch
da sein, Was fühlst du?	Kathrin, Schärer	Bilderbuch
Das alles ist Familie	Michael Engler / Julianna Swaney	Fachbuch
Das Baby, Der Guckkasten	Lydia van Anandel, Ineke van Sijl	Sachbuch
Das bin ich – von Kopf bis Fuß	Dagmar Geisler	Sachbuch
Das große und das kleine NEIN	Gisela Braun, Dorothee Wolters	Prävention
Das Liebesleben der Tiere	Katharina von der Gathen, Anke Kuhl	Prävention
Deine Sexualität – deine Rechte	profamilia	Fachbuch – Broschüre
Der Junge im Rock	Kerstin Brichzin, Igor Kuprin	Bilderbuch
Die Rechte der Kinder	Benno Schick, Andrea Kwasniok	Fachbuch
Erstes Wissen, Unser Körper	Patricia Mennen, Milada Krautmann	Sachbuch
Ganz schön aufgeklärt!	Jörg Müller, Dagmar Geisler	Prävention
Geh nie mit einem Fremden mit	Ursula Kirchberg, Trixi Haberland	Prävention
Hände weg von mir! Tipps für Kids	profamilia	Fachbuch – Broschüre
Ich bin groß und kann das schon!	Christine Merz, Betina Gotzen-Beek	Prävention
Ich bin wie du	Constanze von Kitzing	Bilderbuch
Ich dachte, du bist mein Freund	Marie Wabbes	Prävention
Ich kann das alleine!	Tony Ross	Prävention
Ich kenn dich nicht, ich geh nicht mit!	Susa Apenrade, Jutta Knipping	Prävention
Ich und meine Gefühle	Holde Kreul	Bilderbuch
Jugend & Sex, Was ist erlaubt?	Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayer. Landesjugendamt	Fachbuch – Broschüre
Klär mich auf	Katharine von der Gathen Anke Kuhl	Fachbuch
Küssen nicht erlaubt	Petra Mönter, Sabine Wiemers	Prävention
Lang mich nicht so verheiratet an ...!	Anne Herzog	Fachbuch
Mädchen – Jungen, Dein Körper	profamilia	Fachbuch – Broschüre
Mein erstes Aufklärungsbuch	Holde Kreul	Sachbuch
Mein Körper gehört mir!	pro familia/Geisler	Sachbuch
Mein Körper von Kopf bis Fuß	Pauline Oud	Sachbuch
Nein, mit Fremden geh ich nicht!	Veronica Ferres	Prävention
Pass auf dich auf! Wenn dich ein Fremder anspricht	Bärbel Spathelf, Susanne Szesny	Prävention
Peter, Ida und Minimum	G. Fagerström, G. Hansson	Sachbuch
Power Child, Schutz vor sexuellem Missbrauch	Power Child e. V., Ulrike Herle	Fachbuch -Broschüre
Sauber und gepflegt, Der Guckkasten	Lydia van Anandel, Ineke van Sijl	Sachbuch
Sexualerziehung im Kindergarten	BZgA, Heike Lauer	Fachbuch
Sexualpädagogik in der Kita	Jörg Maywald	Fachbuch
Sexuelle Übergriffe unter Kindern	Ulli Freund,	Fachbuch

	Dagmar Riedel-Breidenstein	
So bin ich, so bist du	profamilia, Annette Weber Claudia Camp	Fachbuch -Broschüre
Sophie wehrt sich	Petra Mönter, Eva Spanjardt	Prävention
Starke Kinder sagen Nein	Cornelia Nitsch	Fachbuch
Starke Kinder wehren sich	Ursula Fassbender, Holger Schumacher	Fachbuch
Total normal – Was du schon immer über Sex wissen wolltest	Robie H. Harris, Michael Emberley	Prävention
Über Sexualität reden – Die Zeit der Pubertät	Martin Gnielka	Fachbuch
Über Sexualität reden – Zwischen Einschulung und Pubertät	Martin Gnielka	Fachbuch
Wie geht's – wie steht's Wissenswertes für Jungen u. Männer	BZgA, V. Schmidt	Fachbuch
Wieso? Weshalb? Warum? Wir entdecken unseren Körper	Doris Rübel	Sachbuch
Wieso? Weshalb? Warum? Woher die kleinen Kinder kommen	Doris Rübel	Sachbuch
Wo komme ich her? Mein erstes Aufklärungsbuch	Sabine Thor-Wiedemann Pia Eisenbarth	Sachbuch

Anhänge

- Prozessbeschreibung: Schutz von Kindern innerhalb der Kindertageseinrichtung nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG = Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen)
- Handlungsschritte und Dokumentation: Schutz von Kindern innerhalb der Kindertageseinrichtung nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG = Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen) -
- Reklamationsbogen für Eltern
- Kinderbeschwerde - Vorlagebogen
- Sexualpädagogisches Konzept
- Partizipation, Kinderrechte und Beteiligung – Konzept